

Stempel:

Datum:

Belehrung des Arbeitgebers nach Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Sehr geehrte/r Herr/Frau,

wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ab dem 1. Januar 2009 dazu verpflichtet sind, bei Ihrer Arbeitstätigkeit für unseren Betrieb auf der Baustelle und oder Werkstatt etc. Ihren Personalausweis, Pass oder gegebenenfalls ein Ausweisersatzdokument, wie z.B. ein Notreisepass mitzuführen.

Dies ist den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Das Mitführen der Fahrerlaubnis als Ausweisdokument ist nicht ausreichend.

Verstöße gegen diese gesetzliche Verpflichtung können seitens der Zollverwaltung mit einem Bußgeld von bis zu 5000 Euro geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Empfangsbestätigung:

(Unterschrift **Arbeitgeber**)

_____ (Ort, Datum)

(Unterschrift **Arbeitnehmer**)